

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Dezernat 1
Finanzen und Kultur

Datum
27.08.2026

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Ts./Vo.

Durchwahl
0208/825-2228

E-Mail:
Apostolos.Tsalastras@Oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46042 Oberhausen

Bearbeiter
Herr Tsalastras

Zimmer Nr.
103

**Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für
den Haushalt 2027
Benehmensherstellung nach § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i.V.m. § 55
KrO NRW**

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 31. Juli 2026 und die digitale Bereitstellung des Eckpunktepapiers zum Haushaltsplanentwurf 2027, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i.V.m. § 55 KrO NRW einleiten.

Der Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 28. August 2026 kommen wir gerne nach. Die Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisplanung sowie die Darstellung der tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen haben wir aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Die Ankündigung, den Umlagesatz für das Jahr 2027 drastisch auf insgesamt 18,75 % anzuheben (bestehend aus 18,48 % zur planerischen Deckung und 0,27 % für den linearen Abbau des Verlustvortrages 2026), erfüllt uns mit tiefster Sorge. Ein Sprung von 16,40 % im laufenden Jahr um 2,35 Prozentpunkte nach oben belastet unsere städtischen Haushalte in Millionenhöhe und schränkt unsere kommunale Handlungsfähigkeit vor Ort massiv ein.

➡ - siehe Rückseite -



Für unsere Haushalte kollidieren Ihre Planungen massiv mit der Finanzplanung vor Ort. Auf Basis unserer aktuellen Modellrechnungen steigen die Aufwendungen für die Landschaftsumlage der mitzeichnenden Kommunen im Jahr 2027 schlagartig um einen dreistelligen Millionenbetrag. Diese ungedeckte Mehrbelastung konterkariert unsere aktuellen, schmerzhaften Anstrengungen zur Aufstellung bzw. Fortschreibung der Haushalte und Haushalts sicherungskonzepte (HSK) vollends. Der Verzicht des LVR auf einen ökonomisch erforderlichen Nachtragshaushalt im Jahr 2026 zur unterjährigen Entlastung wird zwar anerkannt; dass der hierdurch entstehende Fehlbetrag nun jedoch ab 2027 als zusätzliche Umlagelast an uns zurückgegeben wird, verschärft die Situation drastisch und lehnen wir nachdrücklich ab.

Aus kaufmännischer Sicht stellen wir die Höhe dieses Umlageanstiegs im Rahmen dieses Benehmensverfahrens aus vier zentralen Gründen dezidiert in Frage:

1. Einnahmeschätzung und Puffer auflösen:

Der LVR legt für das Haushaltsjahr 2027 eine extrem defensive und pauschale Steigerung der Umlagegrundlagen von lediglich 0,2 % zugrunde. Angesichts spürbarer Tarifeffekte im öffentlichen Dienst und der gesetzlichen Mindestlohnanhebungen werden die Grundlagen real eher in einem Korridor von 1,5 % bis 2,5 % wachsen. Ihre eigene Risikoanalyse legt offen, dass jeder einzelne Prozentpunkt Abweichung eine Ertragsveränderung von rund 48 Millionen Euro für den LVR zur Folge hat. Der am 19.08.2026 übersandten Arbeitskreisrechnung ist eine Steigerung der Umlagegrundlage LVR von rund 1,8 % zu entnehmen. Die dadurch hervorgerufenen Mehrerträge müssen im Rahmen des anstehenden Veränderungsnachweises zwingend und eins zu eins zur Absenkung des Umlagesatzes von 18,75 % genutzt werden.

2. Fehlende konsequente Eigenanstrengung und strukturelle Modernisierung:

Das angekündigte Konsolidierungsprogramm 2027/30 greift zu kurz und wirkt zu spät. Während eine Vielzahl der Kommunen angesichts massiver Haushaltsdefizite gezwungen sind im Herbst drakonische Haushalts sicherungskonzepte (HSK) aufzustellen bzw. fortzuschreiben und damit sehenden Auges in die strikte Haushaltsaufsicht und Genehmigungspflicht durch die Bezirksregierung gesteuert werden bzw. gezwungen werden, dort zu verbleiben, verzeichnet der LVR im Bereich „Kultur und Wissenschaft“ für 2027 sogar eine Ausgabenausweitung auf 101,2 Millionen Euro. Bevor der LVR den Kommunen Höchstsätze diktiert, fordern wir eine konsequente, strukturelle Modernisierung des Verbandes. Wir knüpfen mein Benehmen daher untrennbar an einen verbindlichen, durch eine externe Beratungsgesellschaft begleiteten Struktur- und Kostenvergleich des LVR-Sozialdezernats mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zur Identifikation von Benchmarks und Effizienzpotenzialen. Darüber hinaus fordern wir eine radikale Deregulierung übergeordneter fachlicher Standards sowie die Durchsetzung des „Open Books“-Prinzips bei den Leistungserbringern, um endlich echte Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeit bei den Entgeltvereinbarungen zu sichern. Bis eine unabhängige, externe Organisationsuntersuchung zur Überprüfung dieser Konsolidierungseffekte durch die

Absenkung eigener administrativer Standards und Querschnittskosten erfolgt ist, fehlt für eine Umlageerhöhung in diesem Ausmaß die politische Legitimation.

3. Strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips einfordern:

Wir erkennen an, dass die Ausweitung des LVR-Haushalts auf 6,1 Milliarden Euro maßgeblich durch exogene Kostensteigerungen im Zuge von Bundes- und Landesgesetzen (BTHG) getrieben ist. Indem der LVR diese Kosten jedoch im Wege des geringsten Widerstands über die Umlage nach unten an die Kommunen durchreicht, nimmt er das Land NRW aus der Pflicht. Wir fordern den LVR nachdrücklich auf, seine ruhende Verfassungsbeschwerde von 2019 gegen das Land NRW zu reaktivieren. Die Erstattung dieser gesamtgesellschaftlichen Lasten muss dort eingefordert werden, wo sie verursacht wurden – in Düsseldorf und Berlin.

4. Keinerlei finanzielle Spielräume für die Mittelfristplanung bis 2030:

Ein Blick auf Ihre mittelfristige Ergebnisplanung offenbart unseres Erachtens die eigentliche, langfristige Tragweite einer verfehlten Umlagepolitik. Für die Jahre bis 2030 prognostiziert der LVR kontinuierliche Steigerungen des Hebesatzes auf 19,38 % (2028), 19,93 % (2029) und letztlich 20,23 % im Jahr 2030. Für die Haushalte der Kommunen bedeutet dies ein unaufhaltsames Anwachsen der jährlichen Transferzahlung. Sätze jenseits der kritischen 20-Prozent-Marke entziehen der kommunalen Familie dauerhaft jegliche finanzielle Luft zum Atmen und bedeuten das endgültige strukturelle Aus für die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Wir lehnen diese Orientierungsdaten der Mittelfristplanung ab und empfinden sie unrealistisch und als mit dem Rücksichtnahmegebot unvereinbar ab.

Wir appellieren daher eindringlich an die Organe des Landschaftsverbandes, im weiteren Verfahren bis zur Einbringung und endgültigen Beschlussfassung im Dezember alle kaufmännischen Spielräume des Veränderungsnachweises zur Reduzierung des Hebesatzes zu nutzen.

Parallel unterstützen wir vollumfänglich die gemeinsame Forderung der kommunalen Familie an Bund und Land, sich endlich konsequent im Sinne des Konnexitätsprinzips an den Milliardenkosten dieser gesamtgesellschaftlichen Sozialaufgaben zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Apostolos Tsalastras
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Oberhausen

gez. Marc Adomat
Stadtdirektor der Stadt Leverkusen

gez. Dörte Diemert
Stadtdirektorin und Stadtkämmerin der Stadt Köln

gez. Gunnar Ohrndorf
Stadtkämmerer und Beigeordneter Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität der
Stadt Wuppertal

gez. Dorothee Schneider
Stadtkämmerin der Landeshauptstadt Düsseldorf

gez. Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Remscheid

gez. Daniel Wieneke
Stadtkämmerer der Stadt Solingen